

Einleitung

Unsere Lehrerinnen und Lehrer und wir, die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Swisttal, bilden täglich für mehrere Stunden eine Gemeinschaft. Das bedeutet gegenseitige Rücksichtnahme, um in einer guten Atmosphäre lernen zu können. Rücksicht untereinander erfordert aber oft Einschränkungen für den Einzelnen. Von jedem von uns wird daher die erforderliche Einsicht erwartet. Wir alle – Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler – sorgen gemeinsam für die notwendige Ordnung.

1. Auf dem Schulhof

- Um 8.00 Uhr beginnt der Unterricht. In den Pausen darf der Schulhof grundsätzlich nicht verlassen werden. Nach Unterrichtsschluss sollte das Schulgelände sofort verlassen werden.
- Wir gefährden andere nicht. Beim Laufen, Ballspielen und anderen Spielen verhalten wir uns rücksichtsvoll.
- Wir wissen, dass Gegenstände (z.B. Knallkörper), mit denen wir uns selbst oder andere verletzen können, nicht in die Schule gehören.
- Im Winter ist das Werfen mit Schneebällen wegen der damit verbundenen Gefahren streng untersagt.
- Wir halten den Schulhof sauber.
- Wir spielen Fußball nur auf den freigegebenen Flächen.

2. Im Schulgebäude

- Wir halten unsere Klassenräume sauber (Kehrdienst, Mülltrennung), ebenso die Flure und die Aula und erfüllen gewissenhaft unseren Hofdienst.
- Beim Hinauf- und Hinuntergehen vermeiden wir Drängeleien auf den Treppen, Fluren und vor den Türen.
- Die Toiletten sind nur während der großen Pausen geöffnet. Es sollte für uns alle selbstverständlich sein, dass wir die Toiletten so hinterlassen, wie wir sie vorfinden wollen.
- In der Aula ist der Aufenthalt hinter, auf und unter der Bühne verboten.

3. Im Unterricht

- Während des Unterrichts ist Essen und Trinken verboten (z.B. Kaugummi, Kerne usw.).
- Wir stehen zur Begrüßung einer Lehrerin/eines Lehrers auf.

4. Rauchen

Das Rauchen ist vor und auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude verboten. Ebenso ist Alkohol untersagt (Jugendschutzgesetz, Schulgesetz).

5. Elektronische Geräte und Medien

Alle elektronischen Geräte wie z. B. Smartphones, Musikboxen u. ä. werden nur außerhalb des Schulgeländes und nach Schulschluss genutzt. Bei Verstößen werden diese Geräte vom Schulpersonal bis zum Ende des Schultages eingezogen.

Fortsetzung auf Seite 2

6. Achtung vor dem Eigentum anderer

- Die Einrichtungen unserer Schule und die Schulbücher haben viel Geld gekostet. Wer diese absichtlich oder leichtfertig beschädigt, muss dafür Schadensersatz leisten.
- Ebenso achten wir das Eigentum unserer Mitschüler. Bei Benutzung fremder Klassenräume darf das dort verbleibende Eigentum nicht beschädigt oder weggenommen werden.
- Wir achten auch auf unser Eigentum. Unsere Schultasche lassen wir auf keinen Fall unbeaufsichtigt im Schulgebäude oder auf dem Schulhof.
- Größere Geldbeträge oder Wertsachen sollten gar nicht erst in die Schule mitgenommen werden.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

7. Kleiderordnung

- Wir tragen in unserer Schule keine Kleidung mit rechtsgerichteten und gewaltverherrlichenden Sprüchen, Zeichen und Symbolen.
- Wir tragen während des Unterrichts keine Kopfbedeckungen, keine Achselhemden, keine bauch- oder rückenfreien oder tief ausgeschnittenen Oberteile. Die Kleidung sollte dem Arbeitsplatz Schule angemessen sein und es werden keine Sporthosen u. ä. außerhalb des Sportunterrichts getragen.
- Im Schulgebäude wird die Kopfbedeckung abgenommen.

8. Wir bringen keine Art von Waffen (Messer o. ä.) mit in die Schule!

9. Verfahren bei Verstößen gegen die Schulordnung

- Wer diese Regeln verletzt, erhält in jedem Fall eine Zurechtweisung.
- In geeigneten Fällen ist eine sinnvolle Wiedergutmachung zu leisten.
- Bei schweren oder wiederholten Übertretungen können Ordnungsmaßnahmen durch die Schule erfolgen.

Bitte leserlich
schreiben!

Ort, Datum

Name(n) betroffene Person(en)

gesetzliche/r Vertreter/in

Unterschrift